

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 09.07.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: Notwendige Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme 110301T147 - Kläranlage Dalheim: Ertüchtigung Zulaufschnecken - hier: Totalschaden Trockenwetter-Schneckenpumpe am 08.07.2025		Datum: 12.08.2025
Vorlage-Nr: VO/0124/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
N	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
N	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Zulaufschnecken auf der Kläranlage in Dalheim, welche das zugeleitete Abwasser aus dem Sammel-schacht in die Kläranlage heben, wurden 1999 installiert und in Betrieb genommen. Im Hebewerk sind insgesamt 3 Schneckenpumpen verbaut. Die Trockenwetter-Schneckenpumpe befindet sich seit Inbetriebnahme nahezu in Dauerbetrieb. Die Regenwetter-Schneckenpumpe wird bei Bedarf zugeschaltet, um bei Regenereignissen die Zuleitungsmenge zu erhöhen. Die RÜB-Schneckenpumpe fördert bei langanhaltenden oder starken Regenereignissen die Wassermenge, die auf Grund der maximalen Zuleitungsmenge nicht direkt der Kläranlage zugeführt werden kann, in ein Sammelbecken.

Die Schneckenpumpen befinden sich auf Grund Ihres Alters und der Beanspruchung seit Jahren in einem schlechten Zustand, sodass mit der VO/0109/23 der Beginn der Maßnahme 110301T147 – Kläranlage Dalheim: Ertüchtigung Zulaufschnecken – mitgeteilt wurde. Es wurden in 2023 die Leistungsphasen 1-5 gemäß HOAI beauftragt. Eine weitere Beauftragung war nicht möglich, da beabsichtigt war einen Förderantrag für diese Maßnahme zu stellen. Die Vergabe der Leistungsphasen 6-9 gemäß HOAI, sowie die Ausschreibung der Bauausführung waren 2026 geplant.

Am 08.07.2025 wurde der Totalschaden der Trockenwetter-Schneckenpumpe gemeldet. Der Betrieb der Anlage ist dadurch eingeschränkt. Die Regenwetter-Schneckenpumpe übernimmt nun auch die Hebung des Trockenwetterzufluss in die Anlage. Im Regenwetterfall ist nun die max. Zuflussmenge auf 150 l/s bei Vollast der Regenwetter-Schnecke begrenzt. Bei gleichzeitigem Betrieb beider Schnecken wurden zuvor max. 165 l/s zugeführt. Ein Ausfall der Regenwetter-Schneckenpumpe hätte zur Folge, dass kein Abwasser mehr in die Anlage gehoben und gereinigt würde, was eine Gewässerverunreinigung zur Folge hätte.

Somit besteht zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung und zur Vermeidung von Folgeschäden dringender Handlungsbedarf. Die Erneuerung der Pumpentechnik war ursprünglich im Rahmen einer förderfähigen Maßnahme vorgesehen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung durch das Förderverfahren, kann eine Umsetzung über diesen Weg nicht mehr erfolgen. Zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Betriebssicherheit wurden die Leistungsphasen 6-9 gemäß HOAI nachbeauftragt. Des Weiteren muss nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses die Bauleistung unverzüglich ausgeschrieben und vergeben werden. Die Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme wurde mit dem beauftragten Planungsbüro besprochen und eine priorisierte Finalisierung der Leistungsverzeichnisse zugesagt. Ebenfalls wird geprüft, ob ein Bauausführung auch in den Wintermonaten stattfinden kann. Problematisch sind hier auf Grund der Witterung insbesondere die notwendigen Betonarbeiten.

Zurzeit wird die Installation eines Pumpen-Provisoriums geprüft, um die Zuführung des anfallenden Abwassers auch bei einer möglichen Störung der Regenwetter-Schneckenpumpe zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Rat die notwendige Übertragung der Verpflichtungsermächtigungen zu beschließen.

Der Rat genehmigt die notwendige Übertragung der Verpflichtungsermächtigungen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die gesamte Maßnahme – Planungskosten und Bauausführung – belaufen sich auf Grundlage der vorläufigen Kostenberechnung auf 1.694.389,85 €. Für das Jahr 2025 wurde eine VE von 950.000 € auf Grundlage der Kostenschätzung aus 2024 in den Haushalt eingestellt. Um in diesem Jahr die Aufträge für die Gesamtplanung und die Bauausführung vergeben zu können, müssen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt übertragen werden:

110301T141 - KA Wegberg: Ertüchtigung Sandfang – 500.000,00 €
110301T121 – KA Wegberg: Rohabwasserpumpwerk – 35.000,00 €

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. F. Gaspers,
FBL 302

Gez. E. Neudek, TB

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. M. Giesche,
stv. Kämmerer

Gez. A. Wannagat
RPA